

Flüelen, Mai 2012



Velovignettenpflicht entfällt – damit auch der Versicherungsschutz!

Die Velovignettenpflicht wurde per 1. Januar 2012 aufgehoben. Künftig haben die privaten Haftpflichtversicherungen für Schäden aufzukommen, die Velofahrer verursachen.

- Ab 2012 brauchen Velos keine Vignette mehr. Damit fällt der Versicherungsschutz weg. Bisher haben Velofahrer mit dem Kauf der Vignette eine Haftpflichtversicherung erworben. Diese deckte Schäden aus Velounfällen gegenüber Dritten.
- Neu kommen die privaten Haftpflichtversicherungen für Schäden auf, die Velofahrer verursachen. Es muss somit nicht mehr das Velo versichert sein, sondern Velofahrer.

Velofahrer sollen abklären:

- ob sie über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen;
- ob diese entsprechende Schadenfälle deckt.

Weitere Informationen auf der Homepage www.velovignette-ade.ch

**Gute Fahrt wünscht
Ihre Polizei**